

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 280
 Stand: 22.02.2000

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
001	280 001	Ø72.2 Ø58.1	58,1	Aluminium	560	1930	10/99
001A	280 001	Ø72.2 Ø58.1	58,1	Aluminium	560	1930	10/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC. / 4114
 FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930 930	G731 e3*96/27*0029*..	66 - 95	205/45R16-83	22B; 22H; 24D; 24J; 366; 62P	3-türig; 5-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FF0
			215/40R16-82	22B; 22H; 24D; 24J; 366; 622	
			225/40R16-85	22B; 22F; 24C; 24D; 367; 62N	
ALFA ROMEO 930 930	G731 e3*96/27*0029*..	103 - 114	195/50R16	22B; 22H; 24D; 24J; 631; 669	3-türig; 5-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FF9
			195/50R16-84	22B; 22H; 24D; 24J; 669	
			205/45R16	22B; 22H; 24D; 24J; 62P; 631	
			215/40R16	22B; 22H; 24D; 24J; 622; 631	
			225/40R16-85	22B; 22F; 24C; 24D; 366; 62N	

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	137	205/45R16	nur bis 1030 kg zul. Achslast; 21P; 21Q; 22I; 22J; 24J; 63C	Allradantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FFM
			205/45R16	21P; 21Q; 22I; 22J; 24J; 63H	
			225/40R16	21B; 21L; 22B; 22G; 24C; 624; 63C	

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 280
 Stand: 22.02.2000

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	66 - 93	205/45R16-83	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21P; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
		66 - 121	225/40R16	NICHT für 2.5 TD (92kW); FEZ; 21B; 22B; 24C; 24D; 624; 631	
		92	205/45R16-87 Reinf	21P; 22I; 24J; 24M	
		104	205/45R16	21P; 22I; 24J; 24M; 631	
		120 - 121	205/45R16	FFN; 21P; 22I; 24J; 24M	
ALFA ROMEO 167 167	F737	77 - 95	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
	F737	77 - 121	225/40R16	FEZ; 21B; 22B; 24C; 24D; 624; 63C	
		106	205/45R16	21P; 22I; 24J; 24M; 631	
		121	205/45R16	FFN; 21P; 22I; 24J; 24M	
ALFA ROMEO 167 167	F737	140	205/45R16	FFN; 21P; 21Q; 22I; 22J; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; FFM
	F737		225/40R16	21B; 21L; 22B; 22G; 24C; 624; 63C	
ALFA ROMEO 167 167	F737/1 e3*95/54*0011*..	66	205/45R16-83		Frontantrieb; ab Nachtrag 4 der F737/1; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; FFM
		66 - 93	215/40R16-82	NICHT für 2.5 TD (92kW)	
		66 - 110	225/40R16-85	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21P; 22I; 24J; 24M; 61G	
		66 - 120	215/45R16-86	21P; 22I	
		85 - 120	205/45R16	51G	
		110	215/40R16	639	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*.., G983	55 - 83	205/45R16-83	21B; 21Q; 22B; 22J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	21B; 21J; 22B; 22H; 24M	
			225/40R16-85	21B; 21J; 21Q; 22B; 22F; 22J; 24D; 24J; 68D	
182	e3*96/27*0019*.., G983	108	205/45R16	21P; 22I; 631	nur FIAT BRAVO 2.0 HGT; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
			215/45R16-86	21B; 21J; 21Q; 22B; 24J; 24M; 366	
			225/40R16-85	21B; 21Q; 22B; 24J; 24M; 366; 68D	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA 175	e3*92/53*0002*.., e3*93/81*0001*.., e3*95/54*0008*.., G730	96 - 108	205/50R16-87	21Q	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; FES
			225/40R16-85	21Q; 62N	
			225/45R16-89	21Q	
		96 - 142	215/45R16-86	629	
		140 - 142	225/40R16-85	62N	
		140 - 162	205/50R16	51G	
			225/45R16-89		

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 280
 Stand: 22.02.2000

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972/1	55 - 114	205/50R16-86	FFC; Nur bis 1060 kg Achslast zul.; 21P; 22B; 22G; 52A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/45R16-85	Nur bis 1030 kg Achslast zul.; 21P; 22B; 22G; 52A; 629	
			225/45R16-89	FFD; 21P; 22B; 22G; 52A	
154	D972/2	77 - 110	225/45R16-89	FFD; 21P; 22B; 22G; 52A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		85 - 110	205/50R16-86	FFC; Nur bis 1060 kg Achslast zul.; 21P; 22B; 22G; 52A	
			215/45R16-85	Nur bis 1030 kg Achslast zul.; 21P; 22B; 22G; 52A; 629	
154	D972/3	85 - 101	225/45R16-89	FFD; 21P; 22B; 22G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
154	D972/3	110 - 117	225/45R16-89	FFD; 21P; 22B; 22G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*... e3*95/54*0003*..	55 - 83	205/45R16-87	22I; 24C; 24D	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-86	22B; 24C; 24D	
			215/45R16-86	21P; 22B; 22H; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D	
185	e3*93/81*0003*... e3*95/54*0003*..	91 - 108	205/45R16-87	22I; 24C; 24M	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-86	22B; 24C; 24M	
			215/45R16-86	22B; 22H; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R16-85	22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PALIO WEEKEND**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*..	51 - 74	215/40R16-82	22B; 22F; 24C; 24D; 367	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449	55 - 77	195/45R16-80	Nur bis 900 kg Achslast zul.; 62F	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FES
		55 - 83	205/45R16-83	21B; 22B	
			215/40R16-82	21B; 22B; 622	

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 280
 Stand: 22.02.2000

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449	83	205/45R16-83	21B; 22B; 22H; 22K; 24C	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FES
			215/40R16-82	21B; 22B; 22H; 22K; 24C; 622	
159	F449/1	51 - 77	195/45R16-80	Nur bis 900 kg Achslast zul.; 62F	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FES
		51 - 83	205/45R16-83	21B; 22B	
			215/40R16-82	21B; 22B; 622	
159	F449/1	83	205/45R16-83	21B; 22B; 22H; 22K; 24C	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FES
			215/40R16-82	21B; 22B; 22H; 22K; 24C; 622	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814	41 - 100	205/45R16-83	21B; 22B; 22H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FES
			215/40R16-82	21B; 22B; 622	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22F; 624	
160	E814/1	51 - 107	205/45R16-83	21B; 22B; 22H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FES
			215/40R16-82	21B; 22B; 622	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22F; 624	
160	E814/2	51 - 107	205/45R16-83	21B; 22B; 22H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FES
			215/40R16-82	21B; 22B; 622	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22F; 624	
160	E814/3	51 - 102	205/45R16-83	21B; 22B; 22H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FES
			215/40R16-82	21B; 22B; 622	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22F; 624	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303	57 - 83	205/45R16-83	21P; 22B; 22G; 52A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FES
			215/40R16-82	21P; 22B; 52A; 622	
		119	205/45R16	21P; 22B; 22G; 52A; 631	
			215/40R16	21P; 22B; 52A; 622; 639	
		124	205/45R16	21P; 22B; 22G; 22H; 52A; 631	
			215/40R16	21P; 22B; 22H; 52A; 622; 639	

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 280
 Stand: 22.02.2000

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303/1	57 - 83	205/45R16-83	21P; 22B; 22G; 52A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FES
			215/40R16-82	21P; 22B; 52A; 622	
		119	205/45R16	21P; 22B; 22G; 52A; 631	
			215/40R16	21P; 22B; 52A; 622; 639	
		124	205/45R16	21P; 22B; 22G; 22H; 52A; 631	
215/40R16	21P; 22B; 22H; 52A; 622; 639				
LANCIA 835	F303/2	55 - 83	205/45R16-83	21P; 22B; 22G; 52A	Pkw geschlossen; bis Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FES
			215/40R16-82	21P; 22B; 52A; 622	
		119	205/45R16	21P; 22B; 22G; 52A; 631	
			215/40R16	21P; 22B; 52A; 622; 639	
		124	205/45R16	21P; 22B; 22G; 22H; 52A; 631	
215/40R16	21P; 22B; 22H; 52A; 622; 639				
LANCIA 835	F303/2	66 - 83	205/45R16-83	21P; 22B; 22G; 52A; 691	Pkw geschlossen; Kombi; ab Nachtrag 6; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; FG6
			215/40R16-82	21P; 22B; 52A; 622; 691	
		102	205/45R16	21P; 22B; 22G; 22H; 52A; 631; 691	
			215/40R16	21P; 22B; 22H; 52A; 622; 639; 691	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	e3*96/27*0021*..., G489	102	205/45R16-83	21P; 22I; 22J; 24M	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16	21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 622; 631	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*..., G489	51 - 83	205/45R16-83	Ottomotor; 21P; 22I; 22J; 24M	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	Ottomotor; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 622	
		66	205/45R16	Dieselmotor; FFN; 21P; 22I; 22J; 24M	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*..., G489	137 - 142	205/45R16	22I; 22J; 24J; 63H	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
LANCIA 836	e3*96/27*0021*..., G489	51	205/45R16-83		nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22I; 622; 631	
		66 - 96	205/45R16	FFN	
		102	205/45R16-83		
			215/40R16	22I; 622; 631	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: MOMO S.r.l.Radtyp: 280
Stand: 22.02.2000

Seite: 7 von 11

- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 61G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
Hersteller: DUNLOP (Made in Germany) Typ: SP Sport 8000
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT

Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 280

Stand: 22.02.2000

Seite: 8 von 11

622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CONTISportContact
DUNLOP	SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E
FALKEN	GR-β
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT
PIRELLI	P7000
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
UNIROYAL	RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	XGTV, SX-GT
PIRELLI	P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62N) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP 8000, SP 9000
MICHELIN	XGTV
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62P) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 2000, SP Sport 2020
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX3, Pilot Sport, SX-GT
PIRELLI	PZERO, P7000, P6000, P5000 Drago
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	AVS, A510, A520

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: MOMO S.r.l.Radtyp: 280
Stand: 22.02.2000

Seite: 9 von 11

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des
Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten
Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der
Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

639) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
Hersteller: DUNLOP
Typ: D40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen
Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur
dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
Hersteller: DUNLOP
Typ: SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen
Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur
dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
Hersteller: MICHELIN
PIRELLI
Typ: MXX3 Reinforced
P700-Z Reinforced

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen
Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur
dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
Hersteller: BRIDGESTONE
CONTINENTAL
DUNLOP
MICHELIN
PIRELLI
Typ: S-01
ContiSportContact
SP Sport 8000
SX GT
P6000

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des
Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße vorzulegen; die Eignung des
verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO
mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

68D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
Vorderachse: Reifengröße: 205/45 R 16
Hinterachse: 225/40 R 16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße
nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung
(ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: MOMO S.r.l.Radtyp: 280
Stand: 22.02.2000

Seite: 10 von 11

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
PIRELLI	P5000 VIZZOLA
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FEZ) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF9) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben an der Vorderachse dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.
- FFC) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | r CONTINENTALCZ 91 |
| MICHELIN | D40, SP SPORT 8000 ab DOT 322 |
| PIRELLI | MXX, MXM, XGTV, MXV2 |
| | P5000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- FFD) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | RE 71 |
| DUNLOP | D40, SP Sport 8000 |
| MICHELIN | XGTV |

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 280
Stand: 22.02.2000

Seite: 11 von 11

YOKOHAMA

A008

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.

FFN) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

Typ:

DUNLOP

SP SPORT 8000

MICHELIN

MXX3 (Reinforced)

PIRELLI

P700-Z (Reinforced)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FG6) Die Sonderräder dürfen nur mit fest angebrachten Original-FIAT-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) verwendet werden.